

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



für Sport- und Bewegungskurse der
Trierer Informationsstelle Multiple Sklerose (TIMS)

§ 1 Teilnehmerkreis

Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Gruppe. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Bewegungsangebot von TIMS kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung ist.

§ 2 Anmeldung / Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Seminarbeginn sind die 30 % der Kursgebühr zu entrichten. Danach ist die gesamte Kursgebühr zu bezahlen. Es steht dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin frei eine Ersatzperson zu stellen.

Wir behalten uns vor, Teilnehmer/innen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn nicht gewährleistet erscheint, dass die Geschäftsbedingungen eingehalten werden oder Nachteile für andere Kursteilnehmer/innen entstehen könnten. Wir behalten uns außerdem vor, im Dringlichkeitsfall (Krankheit etc.) Ersatztermine zu finden.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Eine Kursteilnahme ist nur durch Zahlung vor Kursantritt möglich. Eine Teilnahme ohne vorhergehende Zahlung ist nicht möglich. Bei begrenztem Platzangebot entscheidet der Zahlungseingang. Bitte geben Sie dabei Ihren eigenen Namen und die Veranstaltung an. Bei Nichterscheinen oder Ausschluss ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Schadensersatzansprüche kann ein/e Teilnehmer/in nicht herleiten.

§ 4 Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Gruppenleiters/ der Gruppenleiterin ist Folge zu leisten.

§ 5. Haftung

TIMS übernimmt keine Haftung für gesundheitliche oder sonstige Schäden von Teilnehmern sofern diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des von TIMS eingesetzten Gruppenleiters/ der Gruppenleiterin zurückzuführen ist. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Eine Überprüfung der persönlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung (Familienversicherung) des Kursteilnehmers wird empfohlen. Die Kosten für Schäden an Kurseinrichtungen (Gebäude, Garderoben, Seminarraum, Geräte, etc.) oder für Schäden am Eigentum von TIMS stehenden Sachen, die nachweislich durch das Verhalten eines Kursteilnehmers verschuldet werden, sind von diesem oder seinem Haftpflichtversicherer zu tragen. Es wird höchstvorsorglich empfohlen, Wertgegenstände nicht zum Kurs mitzunehmen.

§ 6 Versicherung

Alle Kursteilnehmer/innen müssen eine entsprechende Krankenversicherung eines Sozialversicherungsträgers haben.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.